

ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHES FACHRECHT UND BERATUNG - MV (LFB)

Nmin-Richtwerte für Mecklenburg-Vorpommern - Frühjahr 2024 Sommerungen

- für die Stickstoffdüngebedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 Düngeverordnung (DüV)



Richtwerte sind nicht für die Berechnung des Stickstoffdüngebedarfs in den nitratbelasteten Gebieten nach §13a DüV zugelassen

Nmin-Gehalte nach Fruchtart und Boden						
Kultur (aktueller Anbau)	Boden- gruppe	kg/ha Nmin				
		0 - 30 cm	30 - 60 cm	60 - 90 cm	Gesamt* 0 - 60 cm	Gesamt* 0 - 90 cm
Sommerung	leicht	9	7	7	16	23
	mittel	12	10	8	22	30
	schwer	11	9	8	20	28

Anmerkungen:

- * Die für die Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe ist den Tabellen 51 und 52 der "Richtwerte für die Untersuchung und Beratung zur Umsetzung der Düngeverordnung 2020 in Mecklenburg-Vorpommern" zu entnehmen.
- Die Nmin-Gehalte in der Bodenschicht 60 bis 90 cm brauchen wegen der geringen Düngewirksamkeit nur zu 50 % bei der Düngebedarfsermittlung angerechnet werden.
- Bodengruppe:

leicht: Sand (S), schwach lehmiger Sand (I'S)

mittel: stark lehmiger Sand (IS)

schwer: sandiger bis schluffiger Lehm (sL/uL), toniger Lehm bis Ton (tL/T)

Impressum

Bearbeiter: Herausgeber: LMS Agrarberatung GmbH C. Engel

DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER

Zuständige Stelle für landw. Fachrecht und Beratung (LFB) Tel: 0381 20307-19 E-Mail: cengel@lms-beratung.de

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock

0381 2030770 E-Mail: <u>lfb@lms-beratung.de</u> Internet: www.lms-beratung.de

Stand: 28. Februar 2024

Alle Rechte bei den Bearbeitern! Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers bzw. der Quellenangabe!

Die LMS Agrarberatung GmbH, in Ihrer Funktion als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB), ist gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt tätig.

